## St. Pölten, 15. März 2004 LR GAB ALLG-28/001-2004

Herrn Präsident Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion im Hause

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2004

Ellig.: 17.03.2004

zu Ltg.-**178/A-5/47-2004** 

-Ausschuss

## Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-178/A-5/47-2004 von Fr. LAbg. Dr. Krismer betreffend Verlängerung des Vertrags mit Tourismus Technologie GmbH an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Haben Sie die Tourismus Technologie GmbH mittels Ausschreibungsverfahren als Bestbieter ermittelt? Welches Verfahren haben Sie gewählt und wie viele Anbieter haben sich beworben?

Da die NÖ Landesregierung keinen Vertrag mit der Tourismus Technologie GmbH verlängert hat, gab es auch kein Ausschreibungsverfahren. Vielmehr hat die Tourismus Technologie GmbH (TTG) als Generallizenznehmer für Niederösterreich den Vertrag mit der TIScover AG als Lizenzgeber verlängert.

2. Sollten Sie keine Ausschreibung vorgenommen haben: Warum sind Sie als Landesrat sicher, dass es keinen besseren Anbieter am Markt gibt? Auf Basis welcher Fakten haben Sie sich für eine Verlängerung des Vertrages entschieden?

Siehe Antwort zu Frage 1. Seitens des Landes Niederösterreich wurde kein Vertrag verlängert.

3. Wie lautet der Vertrag zwischen der Tourismus Technologie GmbH und dem Land Niederösterreich?

Zwischen der Tourismus Technologie GmbH und dem Land Niederösterreich existiert kein Vertragsverhältnis.

4. Wie stehen Sie zur Konzentration der touristischen Medienlandschaft des Landes in der Person des Geschäftsführers der TTG?

Die Feststellung "Konzentration der touristischen Medienlandschaft des Landes in der Person des Geschäftsführers der TTG" kann nicht nachvollzogen werden. Wenn damit der Betrieb des TIScover Informations- und Buchungssystems gemeint ist, wird weder ein Zusammenhang zur touristischen Medienlandschaft noch zur Person des Geschäftsführers gesehen.

Mit besten Grüßen Ernest Gabmann e.h.